

## **Niederschrift**

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Mitte**  
am Dienstag, **08.12.2015**, 17:05 Uhr - 18:49 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Birgit Austrup, Prof. Dr. Christopher Beermann, Monika Cimander-Aspers, Karl-Heinz Hülsmann, Dr. Linus Tepe, Dr. Norbert Wiengarn,

### **von der SPD-Fraktion**

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte, Thomas Schmidt,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski (bis 18.35 Uhr, ab 18.47 Uhr), Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler,

### **von der FDP**

Bernd Mayweg,

### **von DIE LINKE.**

Jonas Freienhofer,

### **von der Verwaltung**

Stephan Böhme (bis TOP 4.3), Claudia Lahn (bis TOP 4.3), Andreas Lembeck,

### **für die Schriftführung**

Lena Heitz,

### **nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 08.12.2015

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
4. **Anhörungen**
  - 4.1. **39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmundener Straße**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmundener Straße
    1. Beschluss über die Stellungnahmen
    2. Abschließender Beschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans
    3. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535
    4. Bestätigung der Darstellung des zentralen Versorgungsbereichs "B 6 Hansaring / Osmo"
  - 4.2. **Umbau Hansaring zur Anbindung des Hafencenters, - Planungs- und Baubeschluss -**
  - 4.3. **Bahnhofsvorplatz Westseite - Neugestaltung Berliner Platz, Planungs- und Baubeschluss**
  - 4.4. **Errichtung von zwei Kitagruppen auf dem Gelände des Altenzentrums Klarastift im Bezirk Mitte**
  - 4.5. **Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen**
  - 4.6. **Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster**  
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs
  - 4.7. **Halle Münsterland, Congress Centrum, Sanierung Tonnendach**  
Albersloher Weg 32, 48155 Münster  
- Baubeschluss -
5. **Berichte**

V/0518/2015  
III

V/0586/2015  
III

V/0593/2015  
III

V/0913/2015  
IV

V/0909/2015  
V

V/0830/2015  
V/0830/2015/1  
VI

V/0952/2015  
VI

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <u>V/0381/2015</u><br>V   | 5.1. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<br>1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
|                           | <b>6. Anregungen/Anträge und Anfragen</b>   |
| <u>AFM/0003/2015</u><br>I | 6.1. Aufhebung bzw. Verlegung eines Behindertenparkplatz am Hansaplatz<br>- Herr Mayweg (FDP) –   |
|                           | <b>7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen</b>  |
| <u>AFM/0002/2015</u><br>I | 7.1. Verkehrssicherheit an der Einmündung Boeselagerstraße/Vorländerweg verbessern<br>- Dr. Stephan Nonhoff (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) –               |
|                           | <b>8. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen</b>  |
|                           | <b>9. Verschiedenes</b>   |

**Herr Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.05 Uhr die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

**Frau Otte** beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 (V/0381/2015) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Es erhob sich kein Widerspruch.

**Frau Otte** beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 2.1 (V/0914/2015) aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**Herr Mayweg** erhob Widerspruch.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 17 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) bei einer Nein-Stimme (Herr Mayweg) und einer Enthaltung (Herr Freienhofer) den Tagesordnungspunkt 2.1 (V/0914/2015) aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abzusetzen.

<b>Punkt 1 der Tagesordnung</b>	<b>Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist</b>
---------------------------------	---

**Herr Lembeck** teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 4.3 gefordert wurde.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

**Herr Lembeck** gab bekannt:

- Zur Anfrage aus der Sitzung vom 27.10.2015 zum TOP 4.2, Vorlage V/0788/2015, „Gartensiedlung Weißenburg“ Stand zur Autofreiheit / geplante bauliche Komplettierung der Siedlung / weiteres Vorgehen“ teilt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung mit Schreiben vom 25.11.2015 mit, dass das Projekt nicht unter die Regelungen der vom Rat beschlossenen Sozialgerechten Bodennutzung in Münster fällt, da der Bebauungsplan lange vor Ratsbeschluss Rechtskraft erlangt („Altfall“) und eine Veränderung des bestehenden Planungsrechts (‘neue` Bauleitplanung) nicht beabsichtigt ist (bestehendes Planungsrecht).
- Ein weiteres Altstadtmodell für Blinde soll im Frühjahr/Sommer 2016 auf der Stubengasse im Bereich der Bänke-Reihe (vor Esprit) aufgestellt werden. Das Blindenmodell wird von Herrn Brück, Inhaber der Firmengruppe Hermann Brück aus Münster, gestiftet. Bisher gibt es schon vier Standorte (Salzstraße, Lambertikirchplatz, Michaelisplatz, Frauenstraße/Schlossachse).
- Aus den Mitteln des Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt sollen nach dem Beschluss des Beirats Maßnahmen zur Platzaufwertung am Harsewinkelplatz umgesetzt werden. Dazu wird voraussichtlich zur nächsten Sitzung die Verwaltung eine Vorlage erstellen.
- Die Anwohnerversammlung zur geplanten Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Bahlmannwiese findet am 14.12.2015 um 18.00 Uhr im Stadthaus 2, 11. Etage, Sitzungsraum 2.1 statt.
- Ein Informationsschreiben des Frauenbüros zu dem Gender Budgeting Projekt „Gendergerechte Spielplätze“ vom 24.11.2015 sowie die Vorlage V/0885/2015 an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte zugesandt.

**Herr Fischer-Baumeister** gab bekannt:

- Die Einladung zum Dank- und Bittgottesdienst am 31.12.2015 um 10.00 Uhr in der Lambertikirche.
- Herr Fischer-Baumeister informierte über ein Telefonat mit Frau Wiesenack-Hauß. Sie schlug vor, während der Vorschlagphase zum Bürgerhaushalt Veranstaltungen in den Stadtbezirken mit bzw. durch die Bezirksvertretungen zu organisieren. Dabei sollen alle Projekte und Vorhaben in dem jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt werden. Es bestand Einvernehmen, nach der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelmitgliedern das weitere Vorgehen zu besprechen.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0518/2015**

**39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße**

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Abschließender Beschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans**
- 3. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535**
- 4. Bestätigung der Darstellung des zentralen Versorgungsbereichs "B 6 Hansaring / Osmo"**

Nach einer kurzen Diskussion, in der die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht wurden, beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Mayweg) bei 7 Gegenstimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Freienhofer) dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die Stellungnahmen zu den Entwürfen der 39. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 535 im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.0 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen aus dem Vorverfahren zum Bebauungsplan nicht gefolgt:

1.0.1 Der Anregung, zusätzlich zur allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung die direkt Betroffenen (Eigentümer, Kaufleute, Anwohner) separat zu informieren.

1.0.2 Der Stellungnahme, die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets der städtebaulichen Wirkungsanalyse sei zu eng gefasst und der damit verbundenen Anregung, die konkreten Auswirkungen des Vorhabens auch auf die übrigen Stadtteile untersuchen zu lassen.

1.0.3 Der Anregung, zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Verkaufsflächen und eine Verkleinerung des Vorhabens dieses nicht wesentlich stadtteilverträglicher umgesetzt werden könne.

1.0.4 Der Ansicht, dem Quartier werde ein Großprojekt ohne die notwendigen strukturellen Maßnahmen aufgepfropft und der damit verbundenen Forderung nach einer stadtteilgerechteren Planung.

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB nicht gefolgt:

- 1.1.1 Der Ansicht, der Einzelhandel werde in diesem Umfang nicht benötigt.
  - 1.1.2 Der Ansicht, die Belange der Durchgrünung, Durchlüftung, Kinderspielplätze und Verkehrserschließung seien zu wenig berücksichtigt.
  - 1.1.3 Der Kritik, die Verkehrsplanung steuere nicht gegen den allgemeinen Trend der Zunahme durch KFZ-Verkehr.
  - 1.1.4 Der Anregung, den geplanten Ausbau der B 51 nicht in die Verkehrsprognose einfließen zu lassen.
  - 1.1.5 Der Kritik, das Konzept des Hafencenters huldige dem Kfz-Verkehr, führe damit zu einer noch stärkeren Lärmbelastigung und werde – auch aufgrund der vorgesehenen zusätzlichen Lichtsignalanlage – den Verkehrsfluss drastisch einschränken.
  - 1.1.6 Der Forderung, eine Durchgrünung des Bereichs vorzusehen.
  - 1.1.7 Der Kritik, dass bezüglich Einzelhandelsflächen im Viertel bereits eine Sättigung erreicht sei, das vorliegende Projekt zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs führe und ein umfangreicher Leerstand an der Wolbecker Straße zu befürchten sei.
  - 1.1.8 Der Ansicht, die breite Ablehnung des Hafencenters durch die Bewohner des Hansaviertels werde nicht berücksichtigt.
  - 1.1.9 Dem Zweifel an der Aktualität und Neutralität des Einzelhandelsgutachtens.
  - 1.1.10 Den Bedenken bezüglich Terminierung und inhaltlicher Überfrachtung der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
  - 1.1.11 Der Stellungnahme, die Bürgerbeteiligung sei überflüssig, da seitens der Stadt die strategischen Flächen nicht erworben wurden und daher keine Steuerung der Entwicklung mehr möglich sei.
  - 1.1.12 Der Anregung, die anvisierten Projekte zurückzustellen bzw. aufzugeben, da die umgebenden Wohnviertel bereits jetzt durch umfangreiche Bauarbeiten (Ausbau DEK usw.) in Mitleidenschaft gezogen werden.
  - 1.1.13 Der Anregung der Stadtwerke Münster GmbH, die erforderlichen Trafostandorte planungsrechtlich festzusetzen und grundbuchlich zu sichern.
  - 1.1.14 Der Ansicht des Polizeipräsidiums Münster, mit der vorliegenden Verkehrsführung im Kreuzungsbereich zum Hansaring seien mehrere Konfliktsituationen zu erwarten.
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Ablehnung der Planung des Einkaufszentrums im Rahmen der Unterschriftenliste mit 4.500 Unterschriften.

- 1.2.2 Der Befürchtung einer Verquickung der Interessen des Investors als Auftraggeber mit den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens.
- 1.2.3 Der Stellungnahme, statt planerisch eine Verbesserung der Durchlüftung und eine Erhöhung des Grünanteils anzustreben, werde die bestehende hoch verdichtete Bebauungssituation durch das Hafencenter weiter verschärft.
- 1.2.4 Der Stellungnahme, mit der Planung werde ohne Not eine städtebaulich attraktive und einmalige Fläche hinweg gegeben, die sich besser für andere Nutzungen wie bezahlbares Wohnen, öffentlich nutzbare (Grün-) Flächen und kulturelle / kreative Aktivitäten eignen würde.
- 1.2.5 Der Ansicht, das Einkaufszentrum verhindere die Entwicklung eines lebendigen, sozialen und öffentlichen Stadtteils und verschlechtere die gesundheitlichen Bedingungen und die Lebensqualität in den bestehenden und angrenzenden Wohngebieten sowohl für die Erwachsenen, besonders aber für die im Viertel aufwachsenden Kinder.
- 1.2.6 Der Anregung, den Planentwurf dahingehend zu ändern, dass auf die Planung eines weiteren E-Centers der Firma Stroetmann verzichtet wird, statt dessen das Gelände für den Bau von preiswertem Wohnraum zu nutzen und das bestehende Postgebäude zu erhalten und zu Wohnraum umzubauen, einen familiengerechten Park oder einen Spielplatz anzulegen, einen Marktplatz zu planen und den so geänderten Planentwurf erneut öffentlich auszulegen.
- 1.2.7 Der Feststellung, die Ansiedlung eines Einkaufszentrums am Hafen mit einer Verkaufsfläche von 4.900 m<sup>2</sup> sei nicht erforderlich, da die Einzelhandelsstruktur in der Umgebung bewährt und ausreichend sei.
- 1.2.8 Der Stellungnahme, ein Erfordernis für weitere Verkaufsflächen sei nicht gegeben, vielmehr seien durch das geplante Einkaufszentrum unzulässige existenzbedrohende Auswirkungen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur zu erwarten.
- 1.2.9 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung des Planvorhabens sei eine Beeinträchtigung der fußläufig erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten verbunden.
- 1.2.10 Der Anregung, die Aussagen der Gutachten zur Beeinträchtigung des vorhandenen Einzelhandels zu überprüfen.
- 1.2.11 Den Stellungnahmen, die Verkehrsplanung gehe von falschen Voraussetzungen aus und es sei nicht plausibel, dass die örtliche Verkehrsbelastung durch das Hafencenter insgesamt nicht oder nur geringfügig steigen werde, sondern dass das Gegenteil der Fall sein werde.
- 1.2.12 Der Ansicht, die Verkehrsprognose sei unplausibel, ihre Datengrundlagen seien unklar, die Rechengänge nicht nachvollziehbar und im Ergebnis sei die durch das Hafencenter erwartete Verkehrsbelastung viel zu niedrig angesetzt.
- 1.2.13 Der Zurückweisung der Prognosen und Abschätzungen zum Lärm, zu Schadstoffbelastungen und zur verkehrsmäßigen Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Infrastruktur, da diese lediglich auf angenommenen Verkehrszahlen basierten.

- 1.2.14 Der Einschätzung, die Behauptung, dass das Einkaufszentrum nicht wesentlich Mehrverkehr anziehen werde, als durch anderweitige Planungen wie z.B. den 3. Bauabschnitt der B 51 durch Mauritz wegfielen, sei falsch und nicht zielführend.
- 1.2.15 Der Erwartung einer Einschränkung der Lebensqualität durch unzulässige verkehrliche Mehrbelastungen, die hierzu vorgelegten Verkehrsbelastungszahlen seien nicht zutreffend.
- 1.2.16 Der Aussage, die prognostizierten Entlastungen durch den Ausbau der B 51 / B 481 bis zum Schiffahrter Damm seien unrealistisch, da völlig unklar sei, wann und wie die neue B 51 gebaut wird.
- 1.2.17 Der Ansicht, die Straße über das Gelände der Firma Scheiwe auf der Ostseite des Dortmund-Ems-Kanals dürfe als Privatstraße nicht als Entlastung für den Hansaring berücksichtigt werden.
- 1.2.18 Der Befürchtung, dass der Ausbau der B 51 Verkehre in das nachgeordnete Straßennetz verdrängen könne.
- 1.2.19 Den Stellungnahmen, u. a. durch die Installierung einer Ampelanlage auf Höhe der heutigen Tankstelle am Hansaring werde es zu einer verstärkten Stauentwicklung auf dem Hansaring kommen und die Erreichbarkeit und Anbindung des Hansarings für Kfz im Allgemeinen bis hin zum Albersloher Weg / Bremer Straße und des Gebäudes Hansaring 46-48 im Besonderen werde bis zur Unmöglichkeit erschwert.
- 1.2.20 Der Befürchtung einer Verschlechterung der Verkehrssituation für die Anlieger z. B. durch Parkplatzmangel und Rückstaus in den Anliegerstraßen, verbunden mit einer Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung.
- 1.2.21 Der Behauptung, durch das Planvorhaben werde sich die Verkehrsbelastung weiter erhöhen und hierdurch, sowie durch die zusätzlichen Einfahrten, steige die Gefahr von Unfällen insbesondere für Kinder, Ältere und Radfahrer.
- 1.2.22 Der Erwartung unzumutbarer und auf Dauer gesundheitsschädlicher Belastungen für die im Umfeld des Planvorhabens lebenden und arbeitenden Menschen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.
- 1.2.23 Der Einschätzung, dass davon auszugehen sei, dass Lärm- und Schadstoffgrenzwerte in Zukunft aus Gesundheitsschutzgründen weiter abgesenkt werden müssten und die Stadt sich also mit der Planung die Probleme der Zukunft schaffe, die Planung somit nicht zukunftstauglich sei.
- 1.2.24 Der Ansicht, dass in naher Zukunft für die Anlieger im Allgemeinen und für die Eigentümer / Bewohner des Gebäudes Hansaring 46-48 sowie weitere direkte Anlieger im Besonderen mit gesundheits- und damit grundrechtsrelevanten Lärmbelastungen zu rechnen sei, sie also in ihren Grundrechten beeinträchtigt seien, für deren Einhaltung die Stadt Münster als Teil des Staates Sorge zu tragen habe.
- 1.2.25 Der Befürchtung unzumutbarer und auf Dauer gesundheitsschädlicher Immissionsbelastungen durch Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterung, Lkw-Betrieb, Licht und Gerüche bereits in der Bauphase, aber auch in der anschließenden Betriebsphase.



- 1.2.26 Dem Einwand gegen Lärmzuwächse und planbedingte Erhöhungen der Luftschadstoffe am Hansaring und in den Wohnvierteln beiderseits des Hansarings.
- 1.2.27 Dem Unverständnis für die Planung eines mit erheblichen Lärmpotenzialen verbundenen Einkaufszentrums in einer Situation, in der bereits im heutigen Bestand die Lärmbelastungsgrenzen überschritten werden und in naher Zukunft in der direkten Umgebung des geplanten Hafencenters mit gesundheits- und damit grundrechtsrelevanten Lärmbelastungen zu rechnen sei.
- 1.2.28 Der Ansicht, Lärmschutzmaßnahmen für die Bestandswohnbebauung am Hansaring außerhalb des Plangebiets nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan selbst sondern nur durch Vereinbarungen im Durchführungsvertrag regeln zu wollen, sei viel zu unsicher und nicht ausreichend.
- 1.2.29 Dem Zweifel an ausreichendem Lärmschutz an Außenwohnbereichen wie Balkonen und Terrassen sowie Gärten, für die kein passiver Lärmschutz möglich ist.
- 1.2.30 Der Stellungnahme, dass für die Umgebung des Plangebiets im Allgemeinen und für das Gebäude Hansaring 46-48 sowie andere Nachbarn im Besonderen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen mit einer Erhöhung der Belastung durch Luftschadstoffe bis über die gesetzliche Höchstgrenze hinaus zu rechnen sei und dass sich die Schadstoffsituation und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren in den anliegenden Wohngebieten verschärfen werden.
- 1.2.31 Der Einschätzung, dass von einer Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte in den Vorgaben der 39. BImSchV nicht sicher ausgegangen werden könne.
- 1.2.32 Der Befürchtung eines Störfallrisikos, da mit der Errichtung des Planvorhabens dem Trennungsgrundsatz unverträglicher Nutzungen (Einkaufszentrum / Gefahrstofflager) widersprochen werde.
- 1.2.33 Der Stellungnahme, durch die Planung sei nicht gesichert, dass ab 2016 das Störfallrisiko nicht mehr bestehe und dies also nicht Grundlage der Betrachtung sein dürfe.
- 1.2.34 Dem Vorwurf einer starken Unterschätzung des Störfallrisikos, da das Störfallgutachten in seinen Berechnungen auf unrealistischen Annahmen beruhe, im Störfall mit zu geringen Freisetzungsmengen rechne und sich der Gutachter nur auf die Betrachtung bestimmter Stoffe / Zubereitungen konzentriere.
- 1.2.35 Der Befürchtung massiver nachteiliger Auswirkungen der geplanten baulichen Maßnahmen auf den Grundwasserleiter und damit verbundener Bauschäden bei benachbarten Bestandsgebäuden.
- 1.2.36 Der Stellungnahme, die Altlastenproblematik werde unterschätzt und durch die geplanten baulichen Maßnahmen sei – in Zusammenhang mit der Wasserproblematik – eine nachteilige Ausbreitung der Altlasten und damit eine Umweltgefährdung zu befürchten.
- 1.2.37 Der Ansicht, dem Umweltbericht fehle die Grundlage, er sei zu pauschal, damit nicht zutreffend und als Basis für die Abwägung ungeeignet.

- 1.2.38 Dem Einwand verschiedener Eingeber, bei einer Umsetzung der Planung sei für ihre in der Umgebung liegenden Immobilien mit einer erheblichen Wertminderung zu rechnen.
- 1.2.39 Der Stellungnahme, als Bewohner des Hauses Hansaring 58 nach Erstellung des Hafencenters dauerhaft durch die Anlieferung direkt vor dem hauseigenen Garten gestört zu werden.
- 1.2.40 Der Stellungnahme, als Bewohner des Hauses Hansaring 58 durch das ansteigende Verkehrsaufkommen in Zukunft direkt beeinträchtigt zu sein.
- 1.2.41 Der Verneinung eines prinzipiellen Bedarfs eines Einkaufszentrums am Hansaring.
- 1.2.42 Der Anregung, auf der frei liegenden Fläche statt eines Einkaufszentrums einen Park mit Spielplatz oder kostenfreie Anwohnerparkplätze oder Wohnungen zu erschwinglichen Mietpreisen zu planen.
- 1.2.43 Der Ansicht, es sei nicht nachvollziehbar, welche Bedürfnisse und Anforderungen des Viertels mit dem Bau des Einkaufszentrums befriedigt bzw. erfüllt werden sollen und der damit verbundenen Kritik, dass die Planung weder für das Stadtbild im Allgemeinen noch für das Hafenviertel im Speziellen gewinnbringend sei.
- 1.2.44 Der Kritik, das E-Center werde das Gelände verschandeln und der damit verbundenen Aufforderung, stattdessen lieber junge Leute darin zu fördern, ihre Ideen auf dem Gelände zu verwirklichen und damit dem Tatendrang der Vielzahl der Studenten mehr Platz zu bieten, wie dies auch in anderen Städten geschehe.
- 1.2.45 Dem Vorwurf, dass wirtschaftliche Interessen über die Interessen der Bürger gestellt werden und der damit verbundenen Unterstellung von Korruption und Inkompetenz bei Stadtverwaltung und -marketing.
- 1.2.46 Der Stellungnahme, die mit der Planung verbundene Luftqualitätsminderung sei inakzeptabel.
- 1.2.47 Der Infragestellung einer korrekt durchgeführten Bürgerbeteiligung, da in den Hafenforum-Veranstaltungen die Bürgerschaft auf die Entscheidung, ob das Einkaufszentrum überhaupt gebaut wird, keinen Einfluss mehr gehabt habe.
- 1.2.48 Der Stellungnahme, das Einkaufszentrum werde aufgrund einer Steigerung von Lärm, Abgasen und Menschenmassen den Hafen als Erholungsgebiet beeinträchtigen, die für den nichtkommerziellen und freien Gebrauch zur Verfügung stehende Fläche werde weiter reduziert und die Kommerzialisierung verdränge zahlungsschwache Menschen aus dem Gebiet.
- 1.2.49 Der Stellungnahme, im Zentrum seien genügend Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, ein größeres Einkaufszentrum mit besserer Anbindung für Pkw sei nicht erforderlich, da gerade diese Kunden weiter hinaus fahren können.
- 1.2.50 Der Erwartung, als Bewohner des Hafenviertels künftig durch den Konstruktions- und Betriebslärm gestört zu werden.
- 1.2.51 Der Beunruhigung über das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen.

- 1.2.52 Der Stellungnahme, die Stadt Münster vertue mit dem Bebauungsplan die Chance einer intelligenten, nachhaltigen und nicht konsumorientierten Planung, da das Einkaufszentrum unnötig und unrealistisch sei und insbesondere durch den großen Parkplatz der Hafen seine Ästhetik und seine Bedeutung für die Naherholung verliere.
- 1.2.53 Der Anregung alternativer Nutzungen für die vom Bebauungsplan betroffenen Flächen wie Parkanlagen, bezahlbaren Wohnungen, kulturellen Einrichtungen, Wiederbelebung des Hafenmarktes, Erhaltung des alten Postgebäudes mit entsprechenden alternativen Nutzungen, Anlage von Rad- und Fußwegen, Autofreiheit, Skatepark und Begrünung nach ökologischen Kriterien.
- 1.2.54 Dem Appell an die Stadt Münster, im Hafenviertel das Prädikat „Lebenswert“ nicht zu verspielen, im Planverfahren demokratische Prozesse nicht zu umgehen und auf Forderungen des Hafenforums und aktuelle Widersprüche aus der Öffentlichkeit zu reagieren.
- 1.2.55 Der Sorge um mangelndes Interesse und Engagement seitens der Stadt Münster für den Hafen und der damit verbundenen Vermutung, nur auf schnelle Einnahmen durch den Verkauf an Großinvestoren zu hoffen.
- 1.2.56 Der Befürchtung eines im Umfeld des Planvorhabens wohnenden und direkt gegenüber dem Vorhaben arbeitenden Eingebers, in Zukunft aufgrund von Lieferverkehr und Kundenströmen nicht mehr bei geöffnetem Fenster konzentriert arbeiten zu können.
- 1.2.57 Den Bedenken, den zurzeit noch bestehenden Industrie-Charme des Hafengeländes durch den Ausbau teurer Wohnungen zu zerstören.
- 1.2.58 Der Anregung, im Plangebiet kleine individuelle Läden, Dienstleister, Praxen, Büros und Wohnungen ansprechend miteinander zu verbinden, öffentliche Einrichtungen und einen Stadtteiltreff mit einzurichten, großzügige Fahrradabstellmöglichkeiten einzuplanen und den überarbeiteten Planentwurf erneut öffentlich auszulegen.
- 1.2.59 Dem Statement, mit den derzeitigen Bebauungsplänen des Hafengebiets werden Räume für kulturelle Vielfalt mit nicht konsumorientierten Gestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen verdrängt, die Münster benötigen, um als Studentenstadt attraktiv zu bleiben.
- 1.2.60 Der Stellungnahme, Einkaufsmöglichkeiten gebe es genug. Ziel der Planung solle stattdessen bezahlbarer Wohnraum in guter Lage sein, verbunden mit einer nicht konsumorientierten Funktion des Hafens als Ort der Begegnung, Kultur und Freizeit.
- 1.2.61 Der Besorgnis, als Nachbar des zukünftigen Hafencenters durch Geruchsbelästigung, Lieferverkehr und Verschattung in der Lebensqualität und Erholungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt zu werden.
- 1.2.62 Der Befürchtung einer Verschlechterung der individuellen gesundheitlichen Situation je eines asthmakranken und eines unter Migräne leidenden Eingebers angesichts der zu erwartenden Erhöhung der Luftschadstoffmengen.

- 1.2.63 Der Einschätzung, das Hafencenter sei angesichts der bestehenden Supermärkte überflüssig und werde aus reiner Profitgier ohne konkrete Bedarfsgrundlage geplant.
- 1.2.64 Der Nachfrage nach kritisch-kulturellen Angeboten, Kleingewerbe, Kunst, Naherholungsgebiet für die ganze Familie, Einbeziehung der Kinder und der damit verbundenen Vermutung, hier entstehe eine Flaniermeile für Besserverdienende.
- 1.2.65 Der Kritik, das geplante Einkaufszentrum mindere die repräsentative Bedeutung des Hafens für die Stadt Münster.
- 1.2.66 Der Stellungnahme, die geplante Baumasse werde zu einer starken Belastung für die Anwohner führen.
- 1.2.67 Den Bedenken, das Einkaufszentrum werde den alternativen Stil des Hafenviertels zerstören, welches damit seine Attraktivität gerade bei Studenten verliere, dies werde sich negativ auf die Wohnungslage und die Gastronomie im Viertel auswirken.
- 1.2.68 Der Ansicht, die mit der Umsetzung der Planung verbundenen Baumaßnahmen, der Verlust der Möglichkeit einer Grünanlage und die Nachfolgen in Form von höheren Energieverbräuchen und Umweltkosten durch Anlieferungen etc. seien mit Hinblick auf die Umwelt nicht hinzunehmen.
- 1.2.69 Der Stellungnahme, als Bewohner des Hauses Hansaring 45 zukünftig durch eine erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung infolge der geplanten Ampelkreuzung und Tiefgaragenzufahrt in den Nutzungsmöglichkeiten des Balkons und damit in der Lebensqualität erheblich eingeschränkt zu werden.
- 1.2.70 Der Feststellung einer bereits guten infrastrukturellen Versorgung mit Supermärkten, Geschäften, Gastronomie und Arztpraxen in der Umgebung des Plangebiets und der damit verbundenen Anregung, statt des Einkaufszentrums bezahlbaren Wohnraum und öffentlich nutzbare Flächen, z. B. in Form eines Parks zu errichten.
- 1.2.71 Der Stellungnahme, außer Investor und Verwaltung gebe es keine Befürworter des Projekts und der damit verbundenen Unterstellung, die Verwaltung vernachlässige ihre Verantwortung gegenüber den Bürgern und sei lediglich an den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf interessiert.
- 1.2.72 Der Stellungnahme eines Anwohners, das Projekts sei aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der bereits jetzt schon hohen Schadstoff- und Lärmbelastung unzumutbar.
- 1.2.73 Der Anregung, die Baufläche könne ideal für bezahlbare Wohnungen in zentraler Lage genutzt werden.
- 1.2.74 Der Einschätzung, durch das Projekt Hafencenter werde sich das schon jetzt extreme Verkehrsaufkommen an der Schillerstraße in nicht zumutbarer Weise erhöhen.
- 1.2.75 Der Stellungnahme mehrerer Eingeber / Anwohner, durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Abgasbelastung persönlich durch die Planung betroffen zu sein.

- 1.2.76 Der Stellungnahme eines Eingebers, durch eine sukzessive Zerstörung alternativer Lebensstrukturen auf der B-Seite des Hafens persönlich durch die Planung betroffen zu sein.
- 1.2.77 Der Stellungnahme eines Anwohners der Warendorfer Straße, durch die eigentlich nicht notwendige Planung in Mitleidenschaft gezogen zu werden, da durch die Zunahme des Straßenverkehrs und der Unruhe in diesem Stadtviertel die Lebensqualität erheblich gemindert werde.
- 1.2.78 Der Stellungnahme, die geplanten baulichen und verkehrsbezogenen Maßnahmen werden den eher kleinräumigen Charakter des Stadtviertels entlang des Dortmund-Ems-Kanals mit gewachsenen Strukturen und hohem Erholungswert unwiederbringlich zerstören und die Lebensqualität Münsters erheblich verschlechtern.
- 1.2.79 Der Aufforderung an die Stadt, eine Fürsorgepflicht und Schutzfunktion gegenüber den bestehenden kleinen und mittleren Läden und Geschäften wahrzunehmen, die in ihrer Existenz durch das geplante Einkaufszentrum gefährdet werden.
- 1.2.80 Der Anregung, statt der Errichtung neuen Wohnraums durch einen Investor besser sozialen Wohnungsbau zu realisieren um im Viertel eine gelungene soziale Mischung verschiedener Bevölkerungsschichten zu gewährleisten und damit sozialen Spannungen vorzubeugen.
- 1.2.81 Der Unterstellung eines fehlenden Gesamt- und Verkehrskonzeptes, einer fehlenden Rücksichtnahme auf die Bewohner des Viertels und einer unzureichenden Baugenehmigungspraxis.
- 1.2.82 Der Befürchtung einer Verdrängung vieler kleiner Läden und Geschäfte im Hansaviertel und in der Umgebung, welche einen wichtigen Teil der Lebensqualität ausmachen.
- 1.2.83 Der Befürchtung eines allgemeinen Anstiegs des Mietpreisspiegels durch die Entstehung teuren Wohnraums und in Folge dessen einer Verdrängung ökonomisch schwächer gestellter Menschen im Viertel.
- 1.2.84 Der Anregung, kleinere Einkaufsmöglichkeiten wären wünschenswert und würden die Qualität und Versorgungssicherheit des Wohngebiets viel stärker fördern – mit positiven Auswirkungen in allen Lebensbereichen – als die Schaffung eines auf einer veralteten Grundlagenplanung mit überholten Anforderungen und Ansichten basierenden Einzelhandelszentrums.
- 1.2.85 Der Ansicht, weder das Einzelhandelsgutachten noch die Ergebnisse des Hafenforums seien ausreichend berücksichtigt worden, die Diskussionen und Ergebnisse des Hafenforums seien durch die Verwaltung nicht korrekt und transparent zusammengefasst wiedergegeben worden und damit sei die von der Stadt selbst gewollte umfassende Bürgerbeteiligung gescheitert.
- 1.2.86 Der Stellungnahme, die Stadt Münster widerspreche der Errichtung bestimmter sinnvoller Einkaufsmöglichkeiten in der Peripherie, um das Zentrum zu schützen, stimme jedoch dem Bau dieses nicht benötigten Einkaufszentrums zu.

- 1.2.87 Der Anregung, man solle die zur Verfügung stehende Fläche nicht für einen Neubau verwenden, sondern die Stadt Münster solle das Flair dieses Bereichs erhalten, um im Hinblick auf Wohnungsmangel, Gentrifizierung und gleichaussehende Innenstädte als lebenswerte Stadt ein Zeichen zu setzen.
- 1.2.88 Der Unterstellung, die konstruktiven, alternativen Vorschläge und wahren Ergebnisse des Hafenforums seien nicht berücksichtigt, sondern stattdessen im Sinne der Planer und Investoren manipuliert worden.
- 1.2.89 Der Anregung, die Universität und die Fachhochschule aktiv in die Planung und Gestaltung des Bebauungsplanentwurfs einzubeziehen.
- 1.2.90 Der Stellungnahme, das geplante Einkaufszentrum verschlechtere die Verkehrssituation im gesamten Hafenviertel bis hin zum Stadthafen II. Einen abermaligen Verkehrsanstieg durch das Einkaufszentrum nach einer bereits erfolgten Erhöhung infolge des Umbaus und der Wiedereröffnung des Bauarkts am Albersloher Weg vertrage das Viertel nicht.
- 1.2.91 Der Stellungnahme, das Einzelhandelskonzept habe viele Verkaufsflächen in der Umgebung nicht berücksichtigt und es sei zu befürchten, dass der Einzelhandel in der näheren und weiteren Umgebung zum Vorhabenstandort in seiner Existenz bedroht werde.
- 1.2.92 Der Beschwerde, das klare Votum des Hafenforums gegen das Einkaufszentrum sei übergangen worden, die Ergebnisse der verschiedenen Veranstaltungen seien nicht korrekt wiedergegeben worden und der damit verbundenen Forderung nach Abgleich der Protokolle mit den mitgeschnittenen Tonbändern.
- 1.2.93 Der Behauptung, die Stadt habe bisher nirgendwo schlüssig erklärt, warum neben den bereits bestehenden Einkaufsmöglichkeiten ein zusätzliches Einkaufszentrum am Hansaring notwendig sei.
- 1.2.94 Der Anregung, statt für ein Einkaufszentrum die Fläche für weitere Wohnungen, ein Flüchtlingsheim, ein Parkhaus oder irgendetwas anderes vorzusehen oder sie überhaupt nicht zu überplanen.
- 1.2.95 Der Befürchtung eines Anwohners, durch die mit dem Projekt verbundenen erhöhten Lärm- und Luftschadstoffemissionen werde sowohl die Umwelt als auch der Eingebener persönlich in seiner Gesundheit geschädigt.
- 1.2.96 Dem Vorwurf, die Stadt Münster verliere durch den Bau des Hafencenters einen Erholungsort, wandle sich in einen Betonklotz und verdränge junge und sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen, sie orientiere sich nicht an den Bedürfnissen der Bewohner nach mehr Kultur und Nachhaltigkeit und weniger Konsumorientierung.
- 1.2.97 Der Anregung eines Anwohners des Hansaviertels, angesichts der bestehenden schwierigen aber noch zu bewältigenden Parksituation und der befürchteten Erhöhung des Verkehrsaufkommens sowohl auf die Errichtung eines Einkaufszentrums als auch auf den Bau eines Parkplatzes oder Parkhauses zu verzichten.
- 1.2.98 Der Anregung einer sozialräumlichen Ausrichtung des Planungsvorhabens.

- 1.2.99 Der Anregung, ein unabhängiges Verkehrsgutachten erstellen zu lassen
- 1.2.100 Der Erwartung einer Langzeitbaustelle, welche zukünftig die Erholungsnutzung der Hafengegend verwehre.
- 1.2.101 Der Stellungnahme, bei der Planung werde sich über die Bedürfnisse der Bürger hinweggesetzt, Zielrichtung der Planung an dieser Stelle des Stadtgebiets solle die Entwicklung von Parkanlagen und bezahlbarem Wohnraum sein.
- 1.2.102 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung des Planvorhabens werde die Gesellschafts- und Generationsstruktur im Hansaviertel zerstört.
- 1.2.103 Der Anregung einer Alternativplanung mit einer Markthalle zur Direktvermarktung durch Landwirte und andere Lebensmittelproduzenten zur Verbesserung des Lebensmittelangebots im Quartier.
- 1.2.104 Der Anregung, die Fläche nicht an einen Investor abzugeben, sondern hier Wohnen, Freizeit und Zusammenleben gemeinsam mit den Bürgern zu gestalten.
- 1.2.105 Der Anregung die Planung zu überdenken, weil da das Auto nicht das Verkehrsmittel der Zukunft sei und jede heute darauf ausgerichtete Planung und Realisierung von großen Einkaufszentren mit großen Parkplätzen in Zukunft kostenintensiv revidiert und zurückgebaut werden müsse.
- 1.2.106 Der Anregung, auf die Vorschläge und Diskussionsanregungen der Hafenvereine einzugehen.
- 1.2.107 Der Verwunderung eines in der Nähe des Plangebiets lebenden Eingebers darüber, dass auf einer solch großen Fläche im Wesentlichen die Investoren ihre Vorstellungen durchsetzen können und somit eine echte Bürgerbeteiligung außen vor bleibe.
- 1.2.108 Der Befürchtung eines Eingebers, durch den Bau des Einkaufszentrums seinen Arbeitsplatz zu verlieren.
- 1.2.109 Der Erwartung eines an der Querstraße wohnenden Eingebers, durch die geplante Anlieferung des Einkaufszentrums von der Schillerstraße aus werde die schon jetzt problematische Lärmbelastung auf seinem Balkon noch unerträglicher.
- 1.2.110 Dem Vorwurf einer Zerstörung von Charme, Kultur und bestehendem Einzelhandel des Hansaviertels.
- 1.2.111 Der Kritik, die Meinungen und Wünsche der Bürger des Hansaviertels, die während des Hafenforums zusammengetragen wurden, werden in krasser Weise von der Politik und den Investoren ignoriert. Es werde genau das Gegenteil von dem gemacht, was die Mehrheit der Bürger möchte.
- 1.2.112 Der Anregung, den vor einem Jahr von den Hafenvereinen vorgelegten alternativen Bebauungsplan wieder zu reaktivieren, da dieser als einziger die Anliegen der Bürger in einem fairen Kompromiss mit den Investoren berücksichtige.

- 1.2.113 Der Stellungnahme, die Stadt Münster setze sich nicht für die Interessen der Bürger, sondern lediglich für die Interessen der Projektentwickler / Investoren ein.
- 1.2.114 Den ästhetischen Bedenken.
- 1.2.115 Dem ökonomischen Zweifel am Planvorhaben.
- 1.2.116 Der Anregung, die Industrie-Silhouette am Hafen als charakteristisches sichtbares und identifizierendes Merkmal zu erhalten.
- 1.2.117 Der Stellungnahme, durch den aktuellen Bebauungsplan seien die demokratischen Entscheidungsprozesse in Münster im Kern gefährdet, da die Anliegen der Bürger aus dem Hafenforum nicht in die Planung einbezogen und somit die Bürgerinteressen systematisch hintergangen worden seien.
- 1.2.118 Der Stellungnahme eines Eingebers, mit der vorliegenden Planung werde die Gentrifizierung im Hafenviertel vorangetrieben, die Mieten werden steigen und für ihn bestehe keine Zukunft im Hafenviertel oder in Münster.
- 1.2.119 Der Bemängelung, eine Lärm- und Schadstoffuntersuchung habe für den Eingang zur Soester Straße und für den Eingang zur Lingener Straße nicht stattgefunden.
- 1.2.120 Den Anregungen, die Planung des Hafencenters insbesondere in den Punkten Verkehr, Emissionen und Einzelhandelskonzept noch einmal grundlegend zu überprüfen.
- 1.2.121 Der Stellungnahme, weitere Gastronomie sei im Plangebiet überflüssig.
- 1.2.122 Der Anregung, im Bereich der heutigen Tankstelle ein Parkhaus u. a. mit abschließbaren Gitterboxen für Dauerparker zu errichten.
- 1.2.123 Der Stellungnahme, mit dem geplanten Einkaufszentrum werde ein schlimmer Eingriff in die funktionalen Abläufe des Hafenviertels erfolgen.
- 1.2.124 Der Stellungnahme, dem Investor werde leichtfertig ein Grundstück überlassen.
- 1.2.125 Der Kritik, unter Verzicht auf einen städtebaulichen bzw. Architekturwettbewerb werde nun eine gesichtslose und beliebige Planung sträflich nachlässig durchgewunken.
- 1.2.126 Der Anregung, für die bestehenden Freiflächen Architekturwettbewerbe auszuloben und hierbei junge und internationale Büros einzubeziehen.
- 1.2.127 Der Stellungnahme, der Masterplan Stadthäfen Münster werde ignoriert.
- 1.2.128 Der Ansicht, Bau und Betrieb eines Einkaufszentrums in der beabsichtigten Dimension werde das Viertel und seine Bewohner in vielfältiger Weise erheblich zusätzlich belasten.
- 1.2.129 Der Anregung, im Verkehrsgutachten auch die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Baustellen im Zusammenhang mit Bauvorhaben wie Bahnhofs-



neubau, Kanalerweiterung und Neubau der Schillerstraßenbrücke zu berücksichtigen.

- 1.2.130 Der Stellungnahme, das im Zusammenhang mit dem Vorhaben geplante Stellplatzangebot sei nicht ausreichend.
- 1.2.131 Der Anregung, auf die Planung des Einkaufszentrums zu verzichten und eine bürgernahe und verkehrsberuhigte Neuplanung für das Areal vorzunehmen.
- 1.2.132 Der Anregung, für das Gebiet eine erneute gutachterliche Bewertung durch neutrale Dritte vornehmen zu lassen.
- 1.2.133 Der Anregung, eine Bau- und Realisierungssperre bis 2017 zu erlassen.
- 1.2.134 Der Erwartung einer „kalten“ Erweiterung der Verkaufsflächen für den Lebensmittel Einzelhandel in den Folgejahren.
- 1.2.135 Der Stellungnahme, das Einzelhandelsgutachten sei bezüglich der Angaben zu Verkaufsflächen im Bestand veraltet und spiegele somit die Realität nicht wider.
- 1.2.136 Der Stellungnahme, das geplante Einkaufszentrum werde die Nahversorgungsstruktur in der Umgebung zerstören.
- 1.2.137 Der Kritik an dem geplanten Uhrenturm.
- 1.2.138 Der Stellungnahme, die berechtigten Anliegen der Menschen, insbesondere ihre Lebensqualität, werden bei der Planung nicht berücksichtigt.
- 1.2.139 Den Anregungen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Münster insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nahversorgung zu überarbeiten und bei der Aktualisierung die bereits neu entstandenen Infrastruktureinrichtungen sowie geplante Erweiterungen zu berücksichtigen.
- 1.2.140 Dem Einspruch gegen ein Heranrücken der Straßenfläche des Hansarings an die anliegenden Gebäude infolge des Kreuzungsneubaus.
- 1.2.141 Der Stellungnahme, durch eine strikte Trennung von Einkaufszentrum (Stroetmann-Gelände) und Wohnbebauung (altes Osmo-Gelände) werde eine einmalige Chance zur ganzheitlichen Überplanung des gesamten Areals verwirklicht.
- 1.2.142 Der Anregung, auf die Planung eines Einkaufszentrums und einer neuen Ampelanlage im Bereich der heutigen Tankstelle zu verzichten, statt dessen das gesamte Areal inklusive des Osmo-Geländes mit einer anderen Nutzungsaufteilung (Wohnen an der Peripherie, Mischnutzung im Zentrum) neu zu überplanen, eine hierzu notwendige Neuordnung der Besitzverhältnisse anzustreben und den überarbeiteten Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.
- 1.2.143 Der Anregung, zu prüfen, inwieweit die Vorschläge bzw. das Alternativkonzept der Hafenvereine umsetzbar und für das Viertel verträglicher seien.
- 1.2.144 Der Stellungnahme, das Planvorhaben stehe im Widerspruch zu einer ausgewogenen sozialen Bodennutzung und zu den wohnungspolitischen Zielset-

zungen der Stadt Münster, es gehe allein um die Interessen eines Investors und Verdrängungswettbewerb, dies sei nicht im Interesse der Anwohner.

- 1.2.145 Der Anregung, für das Plangebiet eine öffentliche Grünfläche mit einem naturnahen Nutzungskonzept zu planen als Ausgleich zu dem im Osten der Stadt Münster fortschreitenden Verlust an Frei- und Grünflächen.
- 1.2.146 Der Anregung, die für die Einfahrt zum Einkaufszentrum vorgesehene Ampel so anzulegen und auch so zu schalten, dass die Erreichbarkeit des Gebäudes Hansaring 44-48 unabhängig von einer möglichen Rotphase jederzeit gewährleistet ist.
- 1.2.147 Der Anregung, eine ergänzende schalltechnische Untersuchung einzuholen, um zu dokumentieren, dass die im Vorhabenbereich geplante Wohnnutzung nicht durch den Betrieb der südlich am Hawerkamp und am Industrieweg gelegenen Betonwerke gestört wird.
- 1.2.148 Der Ansicht, im Sinne einer lebenswerten Stadt sei es kontraproduktiv, das Gelände wie vorgesehen zu bebauen und der damit verbundenen Anregung, das Gelände als familienfreundliche und lebenswerte Grünfläche zu nutzen.
- 1.2.149 Der Stellungnahme, das geplante E-Center werde deutlich mehr Verkehr anziehen, als der jetzt schon überlastete Verkehr erträgt und auch mehr, als eine Alternativbebauung mit Wohnraum generieren würde.
- 1.2.150 Der Kritik, die Flächennutzungsplanänderung solle nur erfolgen, um zu verhindern, dass der neue Bebauungsplan gegen den Flächennutzungsplan verstößt.
- 1.2.151 Der Stellungnahme, der Bau des E-Centers sei Teil einer unerwünschten Aufwertung des Viertels, die dauerhaft dazu führe, dass der Charme der Gegend verlorengehe.
- 1.2.152 Der Stellungnahme, die vorgesehene Verkaufsfläche von 4.900 m<sup>2</sup> sei städtebaulich nicht begründet, ein quantitatives oder qualitatives Versorgungsdefizit werde in der Begründung für die Bauleitpläne nicht dargestellt.
- 1.2.153 Der Bemängelung, dass in der Städtebaulichen Wirkungsanalyse lediglich für den gesamten Untersuchungsraum eine Abschätzung der Zentralität angegeben sei, nicht jedoch für den durch Bahntrasse und Dortmund-Ems-Kanal begrenzten Kerneinzugsbereich, für den mit einer erheblich höheren Zentralität zu rechnen sei.
- 1.2.154 Der Stellungnahme, die vorgesehene Größenordnung der Verkaufsfläche könne nicht mit der Funktion eines Stadtbereichszentrums laut Einzelhandelskonzept begründet werden, da der Standort als ein solches Stadtbereichszentrum nur bedingt geeignet sei, weil sich die Kunden des Hafencenters überwiegend nur aus dem abgegrenzten Kerneinzugsbereich rekrutieren werden.
- 1.2.155 Der Stellungnahme, eine weitere Verbesserung der Angebotssituation in Münsters Südosten erscheine nicht mehr erforderlich aufgrund der inzwischen erfolgten Ausweitung der Verkaufsflächen am Sonderstandort Loddenheide, im Stadtbereichszentrum Warendorfer Straße / Schiffahrter Damm und im Grundzentrum Mauritz-Ost / Wolbecker Straße.

- 1.2.156 Der Stellungnahme, die Einschätzung, dass die Bauleitplanung die Funktionsfähigkeit des Stadtbereichszentrums Wolbecker Straße nicht gefährde, erscheine nicht hinreichend begründet. Die in der Städtebaulichen Wirkungsanalyse hierzu vorgelegten Zahlen seien unplausibel und vom Gutachter seien Rechenmodelle und Annahmen angewandt worden, die den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden.
- 1.2.157 Der Stellungnahme, durch das Vorhaben könne eine Gefährdung der wohnortnahen und auch fußläufig erreichbaren Lebensmittelangebote an der Wolbecker Straße ausgelöst werden.
- 1.2.158 Der Stellungnahme, angesichts der quantitativ sehr guten Nahversorgung im Kerneinzugsgebiet und der Gefährdung von für die Nahversorgung erforderlichen Einzelhandelsstrukturen erscheine es nicht vertretbar, die in den Begründungen für die Bauleitplanung beschriebenen Belastungen der Anwohner mit Lärm- und Schadstoffen hinzunehmen.
- 1.2.159 Der Stellungnahme, die städtebauliche Einbindung des Hafencenters in den Stadtteil sei misslungen, die überwiegend durch eine Kfz-Zufahrt bestimmte geplante Eingangssituation erinnere an das längst überholte Leitbild der autogerechten Stadt und werde einer Stadtplanung, die auch für nichtautomobile Bevölkerungsgruppen da sei, nicht gerecht.
- 1.2.160 Der Anregung, die Planung für das Hafencenter mit der jetzt vorgesehenen Dimensionierung aufzugeben und eine Neuplanung durchzuführen, die allein auf den Bedarf des Stadtteils abgestimmt ist und neue Einkaufskapazitäten so am vorgesehenen Standort platziert, dass sich eine Öffnung zur näheren Umgebung ergibt.
- 1.2.161 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung des Planvorhabens werde die Wegevernetzung des Hafensareals mit den umliegenden Wohnvierteln beeinträchtigt.
- 1.2.162 Der Stellungnahme, die Stadtverwaltung solle die Wünsche der Bürger wahrnehmen, indem sie das vorliegende Projekt unverzüglich stoppt.
- 1.2.163 Der Stellungnahme, die Planung drohe das fragile Gleichgewicht im Viertel zu zerstören, welches bereits durch Luxus-sanierungen und -neubauten gefährdet sei.
- 1.2.164 Der Anregung, auf die weitere Planung und Realisierung eines Einkaufszentrums am Hafen zu verzichten sowie die vorhandene Tankstelle als wichtigen Nahversorgungsbaustein für das Hafenviertel zu erhalten.
- 1.2.165 Dem Zweifel an einer Verwirklichung der durch den Investor auf dem Hafencenter versprochenen hohen Aufenthaltsqualität des gesamten Einkaufszentrums-Bereichs.
- 1.2.166 Der Anregung, von einem unabhängigen Gutachter, der nicht vom Investor bezahlt wird, ein detailliertes Verkehrsgutachten auf Basis einer aktuellen Verkehrszählung erarbeiten zu lassen, das nur den derzeitigen Zustand und die gesicherten Änderungen der öffentlichen Verkehrswege berücksichtigt.
- 1.2.167 Der Befürchtung, die Stadt Münster beabsichtige in Zukunft eine Neugestaltung des Hansarings mit einem vierspürigen Ausbau, um dem durch das geplante Hafencenter zunehmenden Verkehr zu begegnen.

- 1.2.168 Der Stellungnahme, das geplante gewerblich betriebene Parkhaus könne die kostenfrei verfügbaren Stellplätze für Anwohner und Hafenbesucher nicht ersetzen, des Weiteren handele es sich um einen potenziellen Angstraum und der damit verbundenen Anregung, ausschließlich kostenfreie Parkplätze in die Planung einzubeziehen, die auch den Anwohnern zur Verfügung stehen.
- 1.2.169 Der Auffassung, der Vorhabenstandort und der östlich angrenzende Planbereich des Projekts Neuhafen werden mit zwei völlig unterschiedlichen und sich widersprechenden Konzepten entwickelt und der damit verbunden Anregung, die beiden Bereiche konsequent gemeinsam zu betrachten und in Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern die Entwicklungsziele festzulegen und nicht Investoren die Planung zu überlassen.
- 1.2.170 Der Anregung, die geplante Verkaufsfläche insgesamt zu reduzieren, damit die Entwicklung des Hafensareals die für Münster typische kleinteilige Siedlungsstruktur aufgreife.
- 1.2.171 Der Anregung, sämtlich mit dem Planvorhaben neu entstehenden Kfz-Stellplätze außerhalb der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums für Besucher und Anwohner des Hafenviertels nutzbar zu machen.
- 1.2.172 Der Anregung, das Postgebäude Hansaring 64, unter Denkmalschutz zu stellen.
- 1.2.173 Der Anregung, die Verkehrsbelastung der Schillerstraße östlich des Hansarings durch geeignete Maßnahmen zu verringern.
- 1.2.174 Die Anregung, das Verkehrsgutachten aufgrund der zwischenzeitlich in Münster nicht weiterverfolgten sogenannten adaptiven Verkehrssteuerung zu überarbeiten.
- 1.2.175 Der Stellungnahme, die Planung sei unsozial, berücksichtige nur die kommerziellen Interessen des Investors und vernichte aus Kommerzgründen Flächen für möglichen Wohnraum.
- 1.2.176 Der Stellungnahme, die Planung zerstöre urbane Wohnstrukturen, statt gewachsene Stadtteile weiterzuentwickeln.
- 1.2.177 Der Stellungnahme, die Planung berücksichtige nicht die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- 1.2.178 Der Stellungnahme, die Gutachten seien in Frage zu stellen, da sie stark beschönigend seien und die durch die Gutachten aufgedeckten Probleme nicht kompensiert werden können.
- 1.2.179 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung des Planvorhabens werde die Kiosk-kultur des Viertels gefährdet.
- 1.2.180 Der Stellungnahme, mit den getroffenen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sei ein Widerspruch zu bestehenden rechtlichen Vorgaben, Planungsgrundsätzen und dem Rücksichtnahmegebot gegeben.

- 1.2.181 Der Stellungnahme, es sei unverständlich, dass Einschränkungen zum Zweck des Immissionsschutzes im Planentwurf unter der Überschrift „Hinweise“ aufgeführt werden.
- 1.2.182 Der Befürchtung, der Hafenkai werde zu einer Betonplatte für Autoparkplätze umgewandelt.
- 1.2.183 Dem Vorwurf einer ungenügenden Information der Bürger und besonders der Anwohner über die Planung und über die Möglichkeiten, sich gegen diese Planung zu wehren.

2. Der Entwurf der 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 535 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 12 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

4. Der Rat bestätigt und bekräftigt die bestehende Darstellung des zentralen Versorgungsgebietes „B 6 Hansaring / Osmo“ als Stadtbereichszentrum im aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Münster als Voraussetzung für die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Realisierung des geplanten Einzelhandelsprojektes „Hafencenter“ am Hansaring.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zur Realisierung des Projektes ab. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die maßnahmebedingten Kosten durch den Vorhabenträger zu übernehmen sind.

Die von der Stadt Münster anteilig zu tragenden Kosten für den Umbau des Hansaring und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen werden zurzeit auf ca. 505.000 € (Vorlage V/0586/2015) geschätzt. Die von der Stadt Münster für die Kanalverlegung zu tragenden Kosten werden zurzeit auf ca. 300.000 € geschätzt.

Die Errichtung des Quartierparkhauses wird von der Stadt Münster aus den Ablösebeiträgen zweckgebunden gefördert.“

### **Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0586/2015**

### **Umbau Hansaring zur Anbindung des Hafencenters, - Planungs- und Baubeschluss -**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Mayweg) bei 7 Gegenstimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Freienhofer) dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Umbau des Hansarings zur Anbindung des Hafencenters auf Basis der Ausbauplanung vom 08.07.2015 (Anlage 1=Anlage der Originalniederschrift), einschließlich der Durchführung der daraus resultierenden gesetzlichen Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 535 – Hansaring / Schillerstr. / Hafenweg / Dortmunder Str.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme inklusive Lärmvorsorge wird vom Vorhabenträger, der Stroetmann Grundbesitz Verwaltung GmbH & Co KG, durchgeführt. Die Baukosten werden auf 1.180.000 € geschätzt.

Entsprechend des Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB hat die Stadt Münster sich an den Baukosten in Höhe von 42,72%, ca. 505.000 € zu beteiligen. Diese basieren auf dem zugrundeliegenden Stellplatzschlüssel zwischen öffentlichen Stellplätzen (ca. 220) und der Gesamtzahl aller Stellplätze (ca. 515) im Vorhabengebiet.

An den Kosten für die aufgrund gesetzlicher Ansprüche zu gewährleistenden passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) beteiligt sich die Stadt Münster in demselben Schlüssel (220 / 515). Einzelheiten regelt der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 535 - Hansaring / Schillerstr. / Hafenweg / Dortmunder Str.

Die jährlichen Unterhaltungskosten der neu zu schaffenden Lichtsignalanlage (Wartungskosten / Strom) betragen ca. 3.000 €.

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4212	Hansaring, B-Plan 535			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	300.000,-	
			2018	105.000,-	
			2019	100.000,-	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>505.000,-</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Diese Vorlage wurde bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 17.11.2015 beraten. Am 26.11.2015 erfolgte ein Termin mit der Verwaltung vor Ort. Vor der Sitzung wurde ein Beratungsverlauf an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt.

**Herr Böhme** erläuterte die Planungen zur Radwegeführung auf der Bahnhofstraße und die geplanten Halte- bzw. Parkmöglichkeiten im Umfeld des Haupteingangs. Er teilte mit, dass entgegen der Darstellung in der Anlage zur Vorlage, am Ende der gemeinsamen Rad-/Busspur auf der Bahnhofstraße vor der Einmündung Urbanstraße (Süd-Nord-Richtung) keine bauliche Trennung von Radfahrern und Bussen erfolgt, sondern eine rot markierte Aufstellfläche für Radfahrer angelegt wird. Ferner erläuterte er die geplante Bepflanzung des Grünstreifens und den Verzicht auf Bäume. Im Anschluss beantwortete **Herr Böhme** Fragen.

Frau Otte sah Verbesserungsbedarf für die Führung der Radfahrer in Süd-Nord-Richtung zwischen Windthorststraße und Urbanstraße.

**Herr Dr. Tepe** bat um Informationen zu den aktuellen Unfallzahlen auf der Bahnhofstraße. **Herr Böhme** teilte mit, dass es keine Unfallhäufung mit Radfahrern gebe und dass auch im Hinblick auf die Anzahl der Radfahrer keine Probleme im Verkehrsablauf zu erwarten seien.

Frau Bußkamp kritisierte, dass es keine Möglichkeit gebe, mit dem Privat-KFZ näher an den Haupteingang heranzufahren und auch keine Kurzzeitparkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang gebe.

**Frau Lahn** erläuterte die Planungen zu dem Blindenleitsystem, die gestalterischen Überlegungen und beantwortete Fragen.

**Frau Rommel** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Antrag, den Beschluss aus der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufzugreifen:

„Unter Punkt 1.1 sollen folgende Ergänzungen eingefügt werden: „Das Blindenleitsystem wird vervollständigt und bis zum bestehenden Blindenleitsystem am Hamburger Tunnel geführt. Anstelle der anthrazitfarbenen Rippenplatten werden weiße Rippenplatten verwendet (analog der Haltestellengestaltung in Münster). Die Busstelenhäuschen werden so aufgestellt, dass Menschen mit dem Rollstuhl in Zukunft problemlos in den Bus hinein- und hinauskommen können.“

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) bei 3 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 6 Enthaltungen (SPD, Herr Freienhofer, Herr Mayweg) mehrheitlich angenommen.

**Frau Rommel** stellte zusätzlich folgenden Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und begründete ihn:

**„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 0593/2015 beschließen:**

#### **Punkt 1.4. geändert**

Der Rat stimmt zu, dass die vertragliche Verpflichtung der Deutschen Bahn AG zum Ersatz gefällteter Bäume mit vier Standorten im Bereich des Haupteingangs umgesetzt wird.

#### **Punkt 1.5 neu**

Der Rat stimmt zu, dass dem ursprünglichen Gestaltungskonzept folgend im neu anzulegenden Grünstreifen die Pflanzung von Bäumen vorgesehen wird.

#### **Punkt 3.4 neu**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Stadtwerken an allen Haltestellen (auch im Haltestellenbereich B4) Wartehallen aufzustellen.“

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, Herr Mayweg, Herr Freienhofer) bei 5 Enthaltungen (SPD-Fraktion) einstimmig angenommen.

**Frau Otte** stellte folgenden Antrag:

„Die rot markierte Aufstellfläche für Fahrräder neben der Busspur auf der Bahnhofstraße vor der Einmündung Urbanstraße soll auf 30 Meter verlängert werden.“

Der Antrag wurde mit 12 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, Herr Mayweg) bei 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion) und einer Enthaltung (Herr Freienhofer) nicht angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, Herr Mayweg, Herr Freienhofer) bei 2 Enthaltungen (SPD) und 3 Nein-Stimmen (SPD), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt
  - 1.1. dem vorgelegten Gestaltungskonzept (vgl. Anlage 1=Anlage der Originalniederschrift) für den Bereich Berliner Platz - vor dem neuen Empfangsgebäude der Deutschen Bahn AG – mit folgenden Änderungen zu: Das Blindenleitsystem wird vervollständigt und bis zum bestehenden Blindenleitsystem am Hamburger Tunnel geführt. Anstelle der anthrazitfarbenen Rippenplatten werden weiße Rippenplatten verwendet (analog der Haltestellengestaltung in Münster). Die Busstellenhäuschen werden so aufgestellt, dass Menschen mit dem Rollstuhl in Zukunft problemlos in den Bus hinein- und hinauskommen können.
  - 1.2. einer Aufhebung der Durchfahrtmöglichkeit im Hamburger Tunnel für motorisierte Kraftfahrzeuge zu.
  - 1.3. dem Ausbau des Bahnhofsvorplatzes, der Bahnhofstraße im Abschnitt von der Herwarthstraße bis zur Urbanstraße und dem Bereich von der Bahnhofstraße bis zum Hamburger Tunnel auf der Grundlage der Ausbauplanung „Planung Ausbaubereich für Baubeschluss“ (Anlage 2=Anlage der Originalniederschrift) vom 25.09.2015 zu. Der Baubeschluss bezieht sich auf die in diesem Plan farblich dargestellten Flächen. Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Beschlusspunkte 4.1 oder 4.2 bis zum Baubeginn vertraglich geregelt sind.
  - 1.4. zu, dass die vertragliche Verpflichtung der Deutschen Bahn AG zum Ersatz gefällter Bäume mit vier Standorten im Bereich des Haupteingangs umgesetzt wird.
  - 1.5. zu, dass dem ursprünglichen Gestaltungskonzept folgend im neu anzulegenden Grünstreifen die Pflanzung von Bäumen vorgesehen wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
  - 2.1. dass entsprechend den bisherigen Entscheidungen zum Gesamtkonzept „Hauptbahnhof Münster“, bestehend aus den Teilen West- und Ostseite, eine Bahnhofsvorfahrt für Reisende und Kunden nur noch über eine entsprechende Einrichtung auf der Ostseite möglich ist.
  - 2.2. dass zukünftig auf beiden Bahnhofsseiten eine eigene Taxenvorfahrt - mit einem



Schwerpunkt auf der Westseite - eingerichtet wird. Im Zuge dieser Entscheidung wird die vorhandene Taxenvorfahrt auf der Westseite baulich und funktional optimiert.

- 2.3. dass mit dem vorgelegten Gestaltungskonzept die Anforderungen im Hinblick auf eine barrierefreie Erschließung und Orientierung für den Bereich Berliner Platz vor dem neuen Empfangsgebäude erfüllt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - 3.1. in Zusammenhang mit dem vorgestellten Gestaltungskonzept das freie Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum neu zu ordnen und dem Bedarf entsprechende, verbindliche Abstellbereiche auszuweisen.
  - 3.2. in Zusammenhang mit der Neuausweisung von Flucht- und Rettungswegen vor den Gebäuden ein Überwachungs- und Ordnungskonzept zu entwickeln, das es ermöglicht, die abgestellten Fahrräder umzusetzen, sofern diese behindernd abgestellt werden.
  - 3.3. in Zusammenhang mit der Radverkehrsverbindung Altstadt - Ostviertel über die Windthorststraße und den Hamburger Tunnel eine weitere Radwegeverbindung über die Herwarthstraße zu attraktivieren und Möglichkeiten für ihre Realisierung aufzuzeigen.
  - 3.4. in Abstimmung mit den Stadtwerken an allen Haltestellen (auch im Haltestellenbereich B4) Wartehallen aufzustellen.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung,
  - 4.1. mit der Deutschen Bahn Station & Service AG, als Eigentümerin einer Teilfläche des Bahnhofsvorplatzes, vertragliche Vereinbarungen zur Unterhaltung, Nutzung und Verkehrssicherung der Teilfläche zu treffen. Die Fläche ist anschließend öffentlich zu widmen.
  - 4.2. mit der Deutschen Bahn Station & Service AG optional auch über den Ankauf der Teilfläche des Bahnhofsvorplatzes zu verhandeln und diese dann - entsprechend ihrer Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche - auch anzukaufen.
5. Die Anregung Nr. 2015-00058 gemäß § 24 GO NRW (vgl. Anlage 3=Anlage der Originalniederschrift) und der Antrag A-M/0009/2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Mitte (vgl. Anlage 4) sind damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 417.000 € (Städtebauförderung gem. Aussage im Stadterneuerungsprogramm 2015) für den westlichen Bahnhofsvorplatz und Teilbereiche des Grünstreifens und von ca. 180.000 € (FöRi-Kom-Stra) für die östlichen Busspuren in der Bahnhofstraße im Bereich Windthorststraße bis Urbanstraße.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4009	Bahnhofstr/Berliner Platz/Umfeld Bahnhof			Im HH-Plan-Entwurf 2016 veranschlagt
Auszahlungen			2016	600.000	500.000

			2017	350.000	500.000
			2018	650.000	0
Einzahlungen			2017	417.000	40.700 Stadt- erneuerungs- programm 2015
			2018	180.000	40.000 FöRi- Kom-Stra
Saldo				1.003.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe, wie unter Bemerkungen dargestellt, veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für den die Veranschlagung übersteigenden Betrag von 600.000 € wird ein entsprechendes Veränderungsblatt gefertigt, welches ebenfalls die höheren Einzahlungen berücksichtigt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung  
V/0913/2015**

**Errichtung von zwei Kitagruppen auf dem Gelände  
des Altenzentrums Klarastift im Bezirk Mitte**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen auf dem Gelände des Altenzentrum Klarastift, Andreas-Hofer-Straße 70, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 40 - 45 Plätze umfasst, davon 6 u3- Plätze und 34 - 39 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von den beiden kommunal verwalteten Stiftungen Vereinigte Pfründnerhäuser und Pfründnerhaus Kinderhaus als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Dem Christlichen Verein junger Menschen Münster Sozialwerk gGmbH (CVJM) wird die Trägerschaft übertragen. Die Kindertageseinrichtung wird als Dependance zur Kita Johannes-Busch-Haus geführt.
5. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster am 16.12.2015 zu den Wirtschaftsplänen der Kommunalen Stiftungen für das

Jahr 2016 (V/0897/2015), welcher im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 25.11.2015 vorbereitet wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3-Gruppe werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 509.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 186.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.000 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017ff.	186.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017ff.	70.000	Elternbeiträge (Kita)
				<b>256.000</b>	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil	2017ff.	470.000 39.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
				<b>509.000</b>	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung  
V/0909/2015**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden  
Flüchtlingszahlen**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die folgenden Gebäude werden zur vorübergehenden Unterbringung von ca. 30 bzw. 100 Flüchtlingen angemietet und hergerichtet:
  - Warendorfer Straße 269, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Mauritz-Ost (Anlage 1 a,b=Anlage der Originalniederschrift),
  - Oxford-Kaserne, Gebäude 24, Stadtbezirk West, Stadtteil Gievenbeck (Anlage 2 a,b=Anlage der Originalniederschrift).
 Darüber hinaus wird das Gebäude 38 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Nutzung als Verwaltungs- und Beratungsstützpunkt hergerichtet (Anlage 3=Anlage der Originalniederschrift).
2. Der Rat stimmt der vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse am 03.11.2015 getroffenen Entscheidung zu, das leerstehende Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr anzumieten und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen herzurichten (Anlage 4=Anlage der Originalniederschrift).
3. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen. Ferner wird Verwaltung ermächtigt, die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylsuchenden entsprechend dem üblichen Betreuungsschlüssel dadurch zu sichern, dass die Betreuung bestehender und neuer Unterbringungskapazitäten im erforderlichen Umfang umgehend in die Hände geeigneter freier Träger oder Hilfsorganisationen gegeben wird, wenn diese sich hierzu bereit erklären und die Konditionen sich am Aufwand für einen Betrieb in städtischer Regie orientieren. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
5. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung an der Sonnenstraße werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, zunächst bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen weiterbetrieben wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 190.370 € bereitzustellen sind.
8. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015 vom 22.09.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und Münzstraße 10) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 5=Anlage der Originalniederschrift).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten in der Warendorfer Straße zum 01.06.2016, in der Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße ab Mitte bzw. Ende Januar 2016 genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 1.: Für den Umbau des Gebäudes an der Warendorfer Straße 269 sind etwa 350.000 € zu veranschlagen.

Für die Nutzung des Gebäudes 24 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne ist die Aufstellung von Sanitär-, Wasch- und Küchencontainern erforderlich. Dafür entstehen bis zur Erschließung des Gebäudes Mitte 2016 voraussichtlich etwa 50.000 € an Mietkosten. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container sind etwa 65.000 € zu veranschlagen.

Die Herrichtung des Gebäudes 38 wird etwa 200.000 € erfordern. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Aufwendungen für die EDV-Anbindung.

Zu 2.: Für den Standort Sonnenstraße muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 385.000 € zu rechnen.

Zu 3.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Zu 4.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am entsprechenden städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	255.260	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	267.651	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	548.337	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	385.000	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	50.000	
Produktgruppe	060 3	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	11.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016 ff.</b>	<b>864.597</b>	2017: 652.651

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	805.370	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	54.440	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>859.810</b>	

Die erforderlichen investiven Mittel für die Herrichtung des Standortes Sonnenstraße wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war die Mittelbereitstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung  
V/0830/2015  
V/0830/2015/1**

**Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster  
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen  
Architektenwettbewerbs**

Es lag eine Ergänzungsvorlage vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule sowie einer 2-gruppigen in die Schule integrierten Kita in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
  - 1.1 In der Auslobung wird vermerkt, dass die Ausloberin besondere Anforderungen an den Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten) stellt.
  - 1.2 Die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur mit dem Ziel der Kostenreduktion wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.
  - 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Wettbewerbsgebiet die in Anlage 1 dargestellte Fläche betrifft.
2. Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.
3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
  - Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten)
  - Nachhaltigkeit
  - Funktionalität
  - Städtebauliche und architektonische Qualität
  - Freiraumqualität
4. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln/Kassel
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt (*Experte für DGNB Zertifizierung*)
- Martin Halfmann, Architekt, Köln
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Reiner Thiel, Landschaftsarchitekt, Münster

- Hartwig Schultheiß, Architekt, Stadtdirektor, Dezernent für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

#### Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

#### Stellvertretende Preisrichter:

- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Franz-Jörg Feja, Architekt und Stadtplaner, Recklinghausen
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- N.N., Landschaftsarchitekt

#### Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- Birgit Wennighoff      Arbeitskreis päd. Konzept für 2. Gesamtschule
- Thomas Werner      Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Stadt Münster
- Gregor Determann      Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster

#### Vorprüfung

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH
- Detlef Nitsch, Architekt, assmann GmbH
- Ingrid Kremer, Architektin, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Barbara Jany, Sportamt, Stadt Münster

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Land-



schaftsarchitekten entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefördert werden.

6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
8. Der Rat nimmt die Darstellung der Baukosten, nicht der Gesamtprojektkosten (siehe Begründung) zur Kenntnis.
9. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder sowie weitere multifunktionale Flächen für Sport und Pausenfreizeit.
11. In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Gelände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 die Planungen für die 2. Städtische Gesamtschule auf dem OFD-Gelände um den Bau einer Kita zu erweitern ist hiermit erledigt.

12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die zusätzliche Integration der Zweigruppigen Kita in den Baukomplex der Gesamtschule, einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, Kosten in Höhe von 1.320.000 € ausgelöst werden.
13. Die benötigten Mittel von 1.320.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind folgende Ansätze veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaß-	2015	500.000	

		nahmen			
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			sp. Jahre	1.200.000	
			<b>gesamt</b>	<b>54.200.000</b>	

Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			<b>gesamt</b>	<b>2.650.000</b>	
		<b>Maßnahme insgesamt</b>		<b>56.850.000</b>	

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Integration der zweigruppigen Kita werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellt.

In dem Haushaltsplanentwurf ist eine Kostenreserve von ca. 6.8 Mio € eingeplant.“

<b>Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0952/2015</b>	<b>Halle Münsterland, Congress Centrum, Sanierung Tonnendach Albersloher weg 32, 48155 Münster - Baubeschluss -</b>
---	---

Vor der Sitzung wurde ein Beratungsverlauf zu dieser Vorlage an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt.

**Herr Dr. Wiengarn** beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 5 Gegenstimmen (SPD-Fraktion) und 2 Enthaltungen (Herr Freienhofer, Herr Mayweg), die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

<b>Punkt 5 der Tagesordnung</b>	<b>Berichte</b>
---------------------------------	-----------------

<b>Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0381/2015</b>	<b>Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung</b>
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Hinweis vor Eintritt in die Tagesordnung).

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 6.1 der Tagesordnung AFM/0003/2015</b>	<b>Aufhebung bzw. Verlegung eines Behindertenparkplatz am Hansaplatz</b>
---	--

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 7.1 der Tagesordnung AFM/0002/2015</b>	<b>Verkehrssicherheit an der Einmündung Boesela-gerstraße/Vorländerweg verbessern</b>
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 02.11.2015 zur Kenntnis.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung</b>	<b>Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
---------------------------------	---

**Herr Schmidt** stellte für die SPD-Fraktion folgenden neuen Antrag A-M/0020/2015:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

die Entsorgungscontainer am Kanonierplatz, Anfang Melchersstrasse werden an eine andere Stelle verlegt. Es handelt sich um die normale Anzahl von Glascontainern, Altkleidercontainer und ein Entsorgungscontainer für elektrische Kleingeräte.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese oben genannten Container einen neuen zentralen Aufstellplatz zu finden. Oder aber die Altglascontainer, ähnlich wie am Studtplatz, in das Erdreich zu versenken.“

<b>Punkt 9 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------------------------	----------------------

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.  
Peter Fischer-Baumeister  
Vorsitz

gez.  
Lena Heitz  
Schriftführung